

Satzung
zur Aufhebung der Gebührensatzung für die Benutzung der
Leichenhäuser des Marktes Absberg
vom 17.12.1979

§ 1

Der Markt Absberg hebt die Gebührensatzung für die Benutzung der Leichenhäuser des Marktes Absberg in der Fassung vom 17.12.1979 auf.

§ 2

Diese Satzung tritt an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

Absberg, 25. Jan. 2001
MARKT ABSBERG

Walter

Walter
1. Bürgermeister

